

Tarifpolitischer Jahresbericht 2011: Höhere Abschlüsse – Konflikte um Tarifstandards

Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten die Gewerkschaften 2011 eine offensivere Lohn- und Gehaltspolitik betreiben. Die Tarifabschlüsse lagen meist deutlich über denen des Vorjahrs. Allerdings fiel der Anstieg der Verbraucherpreise mit rund 2,3 % gut doppelt so hoch aus wie im Vorjahr. Auf das Jahr gerechnet und unter Berücksichtigung der länger laufenden Abschlüsse aus dem Jahr 2010 konnte deshalb die durchschnittliche Tarifsteigerung von 2,0 % im Jahr 2011 den Anstieg der Lebenshaltungskosten nicht ausgleichen. Tarifpolitische Neuerungen gab es bei der Übernahme der Ausgebildeten und bei der Arbeitszeitgestaltung. Die branchenbezogenen tariflichen Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz wurden ausgeweitet und angehoben.

REINHARD BISPINCK, WSI-TARIFARCHIV

1. Das Tarifjahr 2011 im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Die Tarifpolitik im Jahr 2011 war geprägt von einer spürbaren Akzentverschiebung: Hatten sich die Gewerkschaften 2010 zumindest in den stark krisenbetroffenen Industriebranchen auf die Sicherung der Beschäftigung konzentriert, stand im vergangenen Jahr die Lohnentwicklung wieder im Vordergrund. Dies war in erster Linie eine Reaktion auf die anhaltende Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein positiver Einfluss ging vor allem von der konjunkturellen Entwicklung aus. Im Jahr 2010 hatte sich die wirtschaftliche Erholung bereits deutlich verstärkt (IMK 2011). Im 4. Quartal betrug die reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 3,8 %, im 1. Quartal 2011 sogar 5,0 %. Allerdings schwächte sich die Entwicklung im weiteren Jahresverlauf deutlich ab, sodass im 4. Quartal sogar ein leichtes Schrumpfen des BIP zu verzeichnen war. Auch der Arbeitsmarkt belebte sich: Die Erwerbstätigkeit nahm im Jahr 2011 um 1,3 % zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 2,4 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank von 3,34 Mio. im Januar auf 2,78 Mio. im Dezember 2011 (BA 2011). Die wachsenden wirtschaftlichen und politischen Turbulenzen im Zusammenhang mit der ungelösten Eurokrise schlugen auf die tarifpolitische Entwicklung nicht durch, da die deutsche

(Real-)Wirtschaft davon zunächst noch nicht unmittelbar betroffen war. Für die Tarifrunde 2012 zeichnen sich allerdings wieder verschlechterte Rahmenbedingungen ab. Seitens der Politik gab es vielfältige Unterstützung für die gewerkschaftlichen Forderungen nach einer Beteiligung der Beschäftigten an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Auch eine Reihe von Ökonomen signalisierte einen aus ihrer Sicht gestiegenen Verteilungsspielraum von bis zu 3 % und mehr.

Neben den üblichen Lohn- und Gehaltsrunden wurde in einzelnen Tarifbereichen hart und grundsätzlich um Tarifstandards gestritten, so z. B. in der Druckindustrie und bei den Redakteurinnen und Redakteuren der Tageszeitungen, wo die Arbeitgeber tiefe Einschnitte in bestehende tarifliche Regelungen forderten. Erst nach teils monatelangen, von Arbeitskämpfen begleiteten Verhandlungen konnten Kompromisse gefunden werden, die in beiden Branchen den tarifvertraglichen Regelungsbestand weitgehend erhalten. In anderen Bereichen gelang die Vereinbarung verbesserter qualitativer Tarifregelungen wie z. B. das Equal-Pay-Prinzip bei Leiharbeit in der Stahlindustrie oder der Tarifvertrag über lebensphasengerechte Arbeitszeitgestaltung in der chemischen Industrie Ostdeutschlands.

Ein Dauerthema war auch im vergangenen Jahr die Regulierung des Niedriglohnsektors und die Festlegung von Mindestlöhnen. So wurden bestehende Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz schrittweise angehoben und neue Bereiche in das Gesetz einbezogen. Für den umstrittenen ►

Bereich der Leiharbeit wurde eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz festgelegt, die inzwischen auch Rechtskraft erlangt hat. Auch die Festlegung von Mindestlöhnen im Rahmen von Tariftreue- bzw. Vergabegesetzen der Bundesländer machte Fortschritte. Die Diskussion um einen allgemeinen branchenübergreifenden gesetzlichen Mindestlohn führte allerdings (noch) nicht zu konkreten politischen Maßnahmen (vgl. Abschnitt 3).

1.2 Lohn- und Gehaltsforderungen

Die Tarifforderungen der Gewerkschaften bewegten sich in der Tarifrunde 2011 überwiegend zwischen 5 und 7 %. Lediglich im Steinkohlenbergbau fehlte eine bezifferte Forderung, die Gewerkschaft forderte eine „reale Einkommenserhöhung“. Am unteren Rand bewegten sich Branchen wie die Textil- und Bekleidungsindustrie (5 %), die Druckindustrie, der Großhandel in Baden-Württemberg (jeweils 5,5 %). Im Mittelfeld lagen Bereiche wie das Bauhauptgewerbe (5,9 %) sowie Volkswagen und das Versicherungsgewerbe (jeweils 6 %). Die höchste Tarifforderung für eine größere Industriebranche stellten in dieser Tarifrunde die IG BCE in der chemischen Industrie und die IG Metall in der Stahlindustrie, wo sie jeweils eine Tarifanhebung von 7 % verlangten. Auffällig war, dass in einigen Branchen und Bereichen auch Mindest-, Sockel- und Festbeträge gefordert

wurden. Im Transport- und Verkehrsgewerbe NRW forderte ver.di einheitlich 95 € für alle Beschäftigten, im Einzelhandel NRW belief sich die Forderung auf 6,5 %, mindestens 130 €/Monat, und bei der Deutschen Telekom auf 6,5 %, mindestens 170 €. Im öffentlichen Dienst der Länder sollten die Tabellenvergütungen einheitlich um 50 € und anschließend um 3,0 % erhöht werden (*Übersicht 1*).

Nach dem Kündigungsterminkalender liefen Ende Dezember 2010 die Tarifverträge im öffentlichen Dienst (Länder) und bei der Deutschen Telekom aus. Ende Januar 2011 folgte die Volkswagen AG. Ende Februar 2011 endete die Laufzeit der Verträge in der chemischen Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz. Die übrigen Regionen waren Ende März und April an der Reihe. Ende März folgten das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie, das Versicherungsgewerbe und einige Regionen des Einzel- und Großhandels und der Süßwarenindustrie. Weitere Bereiche des Einzel- und Großhandels standen Ende April, Mai und Juni auf der Tagesordnung. Ende Oktober lief der Tarifvertrag in der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie aus. Die Tarifverhandlungen in dieser Branche läuteten bereits die Tarifrunde 2012 ein.

Keine Tarifrunde fand im vergangenen Jahr in der Metall- und Elektroindustrie statt. Der Abschluss aus dem Jahr 2010 sah u. a. eine Tarifanhebung von 2,7 % ab April 2011 vor. Die Laufzeit des Vertrages reicht bis Ende März 2012. Auch im Bankgewerbe, im öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden) und in einigen weiteren Branchen reicht die Laufzeit der Verträge bis ins Jahr 2012. Ein Überblick über die Tarifabschlüsse zeigt folgendes Bild:

Februar: Bei der Volkswagen AG erzielte die IG Metall vor dem Hintergrund hervorragender Geschäftszahlen am 8.2.2011 eine Tariferhöhung von 3,2 % ab 1.5.2011 bei einer Laufzeit bis Ende Mai 2012. Für die Monate Februar bis April wurde als Pauschale 1,0 % des Jahresentgelts (mind. 500 €) gezahlt. In verschiedenen Energieunternehmen (RWE, Vattenfall) wurden Tarifanhebungen um 3,4 % bei 13 Monaten Laufzeit vereinbart. In der Textil- und Bekleidungsindustrie Westdeutschland sieht der Abschluss vom 21.2.2011 nach zwei Nullmonaten (März und April) eine Pauschalzahlung von 250 € für Mai bis September vor, gefolgt von einer Tarifanhebung um 3,6 % ab 1.10.2011 bis Ende Oktober 2012. Für das Hotel- und Gaststättengewerbe Baden-Württemberg erreichte die Gewerkschaft NGG am 23.2.2011 nach drei Nullmonaten (Januar bis März) eine Tarifsteigerung von 2,9 % ab 1.4.2011 und weitere 2,4 % ab 1.7.2012 bei einer Laufzeit bis Ende Juni 2013.

März: Im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen und Berlin) erfolgte ein Tarifabschluss am 10.3.2011. Für die Monate Januar bis März wurde eine Pauschale von insgesamt 360 € vereinbart. Darauf folgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 1,5 % ab dem 1.4.2011 und eine Stufen erhöhung von 1,9 % zuzüglich 17 € Sockelbetrag ab dem 1.1.2012. Die Laufzeit reicht bis Ende 2012. Einen vergleichbaren Abschluss erzielte ver.di am 5.4.2011 für das Land Hessen.

ÜBERSICHT 1

Lohn- und Gehaltsforderungen in der Tarifrunde 2011 in ausgewählten Tarifbereichen

Tarifbereich	Gewerkschaft	Forderung
Bauhauptgewerbe	IG BAU	5,9 %
Chemische Industrie	IG BCE	7 %
Deutsche Telekom AG	ver.di	6,5 %, mind. 170 €
Druckindustrie	ver.di	5,5 %
Einzelhandel (NRW)	ver.di	6,5 %, mind. 130 €
Eisen- und Stahlindustrie	IG Metall	7 %
Energiewirtschaft (NRW – GWE-Bereich)	IG BCE, ver.di	6,5 %
Groß- und Außenhandel (Baden-Württemberg)	ver.di	5,5 %
Holz- und Kunststoffverarbeitung	IG Metall	5,8 %
Kautschukindustrie	IG BCE	7 %
Nahrung-Genuss-Gaststätten	NGG	5–6 %
Öffentlicher Dienst Länder	ver.di	50 € + 3 % (Ø 5 %)
Privater Transport und Verkehr (NRW)	ver.di	95 €
Steinkohlenbergbau	IG BCE	reale Einkommenserhöhung
Textil- und Bekleidungsindustrie (West)	IG Metall	5 %
Textile Dienstleistungen	IG Metall	5 %
Versicherungsgewerbe	ver.di	6 %, mind. 150 €
Volkswagen AG	IG Metall	6 %

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2011.

Der Abschluss in der chemischen Industrie erfolgte am 31.3.2011. Er sieht nach einem Nullmonat eine Tarifanhebung von 4,1 % für jeweils 14 Monate regional unterschiedlich bis 31.5./30.6./31.7.2012 vor. Mit dieser relativ kurzen Laufzeit unterscheidet sich der Abschluss deutlich von den übrigen Abkommen (vgl. Abschnitt 3.2). Die Tarifvertragsparteien haben sich darüber hinaus auf die Fortführung und Ausweitung des Förderprogramms „Start in den Beruf“ geeinigt.

April: Im Bauhauptgewerbe verständigten sich die Tarifparteien erst nach einer Schlichtung am 14.4.2011 auf einen Abschluss: Die Tarifvergütungen werden im Westen und in Berlin nach einem Nullmonat (April) um 3,0 % ab 1.5.2011 erhöht, ab 1.6.2012 gibt es eine Stufenerhöhung von 2,3 %. Im Osten gibt es nach zwei Nullmonaten (April und Mai) etwas stärkere Erhöhungen. Die Tarifverträge laufen insgesamt 24 Monate bis Ende März 2013. Ebenfalls erhöht werden die Mindestlöhne West, Berlin und Ost ab Januar 2012 und 2013 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Juni: Im Einzelhandel erreichte ver.di einen ersten regionalen Abschluss am 10.6.2011 für den Tarifbezirk Baden-Württemberg: Er sieht nach zwei Nullmonaten Tarifsteigerungen von 3,0 % ab Juni 2011 und weiteren 2,0 % ab Juni 2012 bei einer Gesamtaufzeit von 24 Monaten vor. Außerdem wurden Vereinbarungen zur Überarbeitung von manntariflichen Regelungen getroffen, die mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz nicht vereinbar waren.

Die Tarifparteien in der Druckindustrie einigten sich nach sechs Verhandlungsrunden und intensiven Warnstreiks Ende Juni auf ein Wiederinkraftsetzen des Manteltarifvertrages ohne die von den Arbeitgebern geforderte Verlängerung der Arbeitszeit und die Absenkung der Löhne für Hilfskräfte. Löhne und Gehälter steigen nach einer Pauschalzahlung von 280 € insgesamt für April 2011 bis Juli 2012; um 2,0 % ab August 2012 mit einer Laufzeit bis Ende 2013. Eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 150 € wird im Juli 2013 gezahlt. Die Gesamtaufzeit beträgt also 33 (!) Monate.

Juli: Im Versicherungsgewerbe sieht der Abschluss vom 21.7. eine Pauschale von insgesamt 350 € für April bis August (450 € für untere Gruppen) und eine Tarifanhebung von 3,0 % ab 1.9.2011 sowie eine Stufenanhebung von weiteren 2,2 % ab 1.10.2012 bis 31.3.2013 vor.

November: In der Eisen- und Stahlindustrie setzten die Tarifparteien einen Orientierungswert für die Tarifrunde 2012. Der Abschluss vom 22.11.2011 sieht nach einem Nullmonat eine Tarifanhebung von 3,8 % ab 1.12.2011 bis 28.2.2013 vor, die Gesamtaufzeit beträgt also 16 Monate.

Die Abschlüsse zeigen insgesamt eine große Bandbreite, die den unterschiedlichen ökonomischen Rahmenbedingungen und tarifpolitischen Kräfteverhältnissen in den einzelnen Branchen und Tarifgebieten geschuldet ist (*Übersicht 2*). Aus Arbeitgebersicht ist gerade dies das hervorstechende und positive Merkmal der Tarifrunde. So kritisierte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in ihrem Geschäftsbericht 2011 zwar

die „überzogenen Tarifforderungen“, mit denen die Gewerkschaften – nicht zuletzt beeinflusst durch Äußerungen aus Teilen der Politik – in die Tarifrunden gestartet seien, lobten aber die „differenzierten Tarifabschlüsse“, die bewiesen, „dass die Zeiten der Geleitzüge in der Tarifpolitik endgültig vorbei“ seien (BDA 2011).

2. Tarifentwicklung – Daten zur Tarifstatistik

2.1 Lohn und Gehalt

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2011 in ganz Deutschland Lohn- und Gehaltstarifverträge für 9,2 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 7,9 Mio. in den alten und 1,3 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 49 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 7,4 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2010 oder früher vereinbart worden waren. Bei rund 2,1 Mio. Beschäftigten liefen 2010 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufende Tarifverträge sehen für 2011 keine Tarifanhebung vor.

2.1.1 Abschlusssrate

Die tarifliche Abschlusssrate belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 4,8 % (2010: 3,2 %), in Westdeutschland betrug die Rate 4,7 %, in Ostdeutschland 5,4 %. Die Abschlusssrate schließt *alle*, ggf. auch 2012 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tariftabellen niederschlagen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlusssraten reicht von 3,4 % im Verbrauchsgütergewerbe, über 4,0 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung sowie Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, 4,3 % im Investitionsgütergewerbe, 5,3 % im Handel, 5,5 % im Baugewerbe bis zu 5,8 % im Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.

Diese Gesamtabschlusssraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die im Jahr 2011 abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tariferhöhungen, ergibt sich eine Abschlusssrate von 3,0 % (West: 3,0 %; Ost: 2,9 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2011 eine Streuung zwischen 1,5 % im Bereich Gebietskörperschaften/Sozialversicherung und 3,8 % im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie im Verbrauchsgütergewerbe. In Rechnung zu stellen ist, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden ►

ÜBERSICHT 2

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 2011

Abschluss	Tarifbereich	2011	2012	Laufzeit in Mon.
09.12.2010 25.01.2011	Deutsche Bahn AG	500 € Einmalzahlung insg. für August - Dezember 2010, 2 Nullmonate (Januar und Februar) 1,8 % ab 01.03.11	2,0 % ab 01.01.12 bis 31.12.12	29
31.01.2011	Privater Transport und Verkehr NRW	nach 4 Nullmonaten (Dezember 2010 – März 2011) 3,1 % ab 01.04.11	1,7 % ab 01.03.12 bis 28.02.13	27
08.02.2011	Volkswagen AG	1,0 % des Jahresentgelts, mind. 500 € als Pauschale insg. für Februar – April 3,2 % ab 01.05.11 bis 31.05.12		16
21.02.2011	Steinkohlenbergbau	600 € Pauschale insg. für Januar – März 3,3 % ab 01.04.11 bis 31.12.12		24
21.02.2011	Textil- und Bekleidungsindustrie West	nach 2 Nullmonaten (März und April) 250 € Pauschale insg. für Mai – September 3,6 % ab 01.10.11 bis 31.10.12		20
23.02.2011	Hotels und Gaststätten Baden-Württemberg	nach 3 Nullmonaten (Januar – März) 2,9 % ab 01.04.11	2,4 % ab 01.07.12 bis 30.06.13	30
10.03.2011	Öffentlicher Dienst Länder	360 € Pauschale insg. für Januar – März 1,5 % ab 01.04.11	1,9 % plus 17 € ab 01.01.12 bis 31.12.12	24
24.03.2011	Textilindustrie Ost	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,5 % ab 01.06.11	2,3 % ab 01.04.12 bis 31.03.13	24
25.03.2011	Deutsche Telekom AG, Deutsche Telekom Servicegesellschaften	nach 3 Nullmonaten (Januar – März) (für bestimmte AN-Gruppen statt Nullmonate 2,0 % ab 01.01.11) 3,15 % ab 01.04.11 Mindesterhöhung von 75 €/Mon. bis 31.01.12		13
28.03.2011	Textiles Reinigungsgewerbe	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,7 % ab 01.06.11, Ost: Erhöhung um Steigerungsbeträge West	2,3 % ab 01.06.12, Ost: Erhöhung um Steigerungsbeträge West bis 31.05.13	26
31.03.2011	Chemische Industrie	nach 1 Nullmonat 4,1 % für jew. 14 Monate regional unterschiedlich bis 31.05./30.06./31.07.12		15
14.04.2011	Bauhauptgewerbe	nach 1 bzw. 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.05.11 (West) 3,4 % ab 01.06.11 (Ost)	2,3 % ab 01.06.12 (West) 2,9 % ab 01.08.12 (Ost) bis 31.03.13 Anhebungen des Mindestlohns	24
18.04.2011	Süßwarenindustrie	nach 1 Nullmonat (regional unterschiedlich) 3,0 % ab 05/06/07/08/09.11 bzw. 02.12	2,8 % ab 05/06/07/08/09.12 bzw. 02.13 für jew. 12 Mon.	25
20.05.2011	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	nach 1 Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.11	2,4 % ab 01.05.12 bis 31.03.13	24
10.06.2011	Einzelhandel Baden-Württemberg	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 3,0 % ab 01.06.11	2,0 % ab 01.06.12 bis 31.03.13 50 € zus. Einmalzahlung 04.12	24
21.06.2011	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	360 € Pauschale insg. für Mai – Oktober 4,0 % ab 01.11.11 bis 31.12.12		20
29.06.2011	Druckindustrie	280 € Pauschale insg. für April 2011 – Juli 2012	2,0 % ab 01.08.12 bis 31.12.13, 150 € zus. Einmalzahlung 07.13	33
11.07.2011	Energiewirtschaft NRW (GWE)	3,3 % ab 01.07.11 bis 31.08.12		13
21.07.2011	Versicherungsgewerbe	350 € Pauschale insg. für April – August (450 € für untere Gruppen) 3,0 % ab 01.09.11	2,2 % ab 01.10.12 bis 31.03.13	24
22.11.2011	Eisen- u. Stahlindustrie NRW, Niedersachsen und Bremen	nach 1 Nullmonat (November) 3,8 % ab 01.12.11 bis 28.02.13		16
29.11.2011	Tarifgruppe RWE	2,7 % ab 01.12.11 bis 31.12.12		13
07.12.2011	Papier erzeugende Industrie	70 € Pauschale für Dezember	3,0 % ab 01.01.12 1,6 % ab 01.01.13 bis 31.05.13	18

Quelle: WSI-Tarifarchiv; Stand: Dezember 2011.

WSI Mitteilungen

und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2011 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2011 spielten „Nullmonate“ bei den Tarifabschlüssen eine deutlich geringere Rolle als noch im Vorjahr. Zwar gab es für rund 8,1 Mio. (2010: 6,9 Mio.) Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen, was rund 88 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten entspricht. Aber die Zahl der Verzögerungsmonate blieb deutlich unter dem Vorjahr. Rund 78 % der genannten Beschäftigten mussten zwischen einem Monat und fünf Monate auf die reguläre Tariferhöhung warten, für 10 % vergingen sechs und mehr Monate bis zur ersten Tarifsteigerung. Für 2,2 Mio., das sind 27 % der davon betroffenen Beschäftigten, vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 82 € (West: 81 €, Ost: 86 €) im Monat betragen.

2.1.2 Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2011 beträgt durchschnittlich 22,8 Monate (2010: 24,3 Monate). Für rund 1,5 Mio. Beschäftigte (16,0 %) laufen die Abkommen zwischen elf und 15 Monaten, für rund 0,4 Mio. (4,3 %) 16 bis 19 Monate und für 7,3 Mio. (79,7 %) 20 Monate und länger. In den neuen Bundesländern laufen die Tarifverträge im Schnitt gut einen Monat länger als in den alten (Tabelle 1).

2.1.3 Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2011 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 16,8 Mio. abhängig Beschäftigte.

Diese kalenderjährliche Steigerung der Tarifverdienste 2011 gegenüber 2010 betrug für ganz Deutschland 2,0 % (2010: 1,8 %) (Tabelle 2). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 2,8 % im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck aus, gefolgt vom Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und dem Bau- gewerbe mit 2,3 % und dem Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 2,2 %. Genau im Durchschnitt lagen mit 2,0 % das Verbrauchsgütergewerbe und der Handel. Unterschiedschnittlich fielen die Tarifsteigerungen mit 1,8 % im Investitionsgütergewerbe sowie im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung aus. Darunter lagen die Berei-

che Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 1,6 % und die Finanzdienstleistungen mit 1,1 %. In Ostdeutschland lag die kalenderjährliche Erhöhung mit 2,2 % etwas höher als in Westdeutschland mit 2,0 %.

Leicht negativ beeinflusst wird die jahresbezogene Tarifsteigerung 2011 durch die länger laufenden Abschlüsse aus dem Jahr 2010. Die daraus resultierende Tarifanhebung für 2011 beläuft sich auf 1,9 %, die Neuabschlüsse des Jahres 2011 ergeben dagegen 2,1 %. Im Mittel ergeben sich dann die genannten 2,0 %.

In Tarifbereichen mit rund 281.000 Beschäftigten liefern Vergütungstarifverträge im Jahr 2011 aus, ohne dass bis zum Jahresende neue Abschlüsse getätigt wurden. Bezieht man diese Bereiche mit ein, ergibt sich wegen der geringen ►

TABELLE 1

Laufzeit der Tarifverträge

Angaben in Monaten

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	14,5	18,3	20,5	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8
West	14,1	18,1	20,4	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6
Ost	16,4	19,7	21,0	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2011.

WSI Mitteilungen

TABELLE 2

Tarifsteigerung 2011

Angaben in Prozent¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1,8	1,6	1,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	0,1	2,4	2,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,4	2,2	2,2
Investitionsgütergewerbe	1,6	1,8	1,8
Verbrauchsgütergewerbe	2,0	2,0	2,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3,0	2,2	2,3
Baugewerbe	2,3	2,3	2,3
Handel	1,9	2,0	2,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0,9	1,6	1,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	1,1	1,1	1,1
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	3,6	2,6	2,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1,9	1,8	1,8
Gesamte Wirtschaft	2,2	2,0	2,0

1 Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2011 gegenüber 2010.

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2011.

WSI Mitteilungen

Zahl keine Auswirkung auf die jahresbezogene Tarifsteigerung.

In Tarifbereichen mit weiteren 1,7 Mio. Beschäftigten sind die Tarifverträge bereits 2010 oder in den Jahren zuvor ohne nachfolgende Abschlüsse ausgelaufen. Berücksichtigt man auch diese Bereiche, dann sinkt die jahresbezogene Tarifsteigerung für *alle* von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten für 2011 insgesamt auf 1,8 %.

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2011 von 2,0 % liegt unter dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 2,3 %. Real sanken die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 0,3 %.

2.1.4 Effektivverdienstentwicklung

Die Effektivverdienstentwicklung verzeichnet im vergangenen Jahr gegenüber dem Krisenjahr 2010 einen Erholungsprozess. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter ist 2011 um 4,8 % gestiegen. Je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer ergibt sich auf Monatsbasis – nominal – ein Anstieg um 3,4 %, auf Stundenbasis dagegen um 2,8 % (Tabelle 3). Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2011 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 1,1 % auf Monatsbasis bzw. 0,5 % auf Stundenbasis.

Für 2011 ist daher, wie bereits in schwächerem Umfang im Vorjahr, eine positive Lohndrift festzustellen. Die Ursache liegt zum einen im Arbeitszeiteffekt (rückläufige Kurzarbeit und vermehrte Überstunden), zum anderen in nicht tariflich geregelten Bonuszahlungen in bestimmten Branchen und Betrieben.

Was den kostenneutralen Verteilungsspielraum aus Preis- und Produktivitätsentwicklung in Höhe von 3,5 % betrifft, wurde er im Jahre 2011 durch die Tarifentwicklung mit durchschnittlich 2,0 % bei Weitem nicht ausgeschöpft, die Effektivlohnentwicklung bleibt ebenfalls auf Monatsbasis mit 3,4 % leicht, auf Stundenbasis mit 2,8 % deutlich darunter (Tabelle 3).

Ein Blick auf die funktionelle Einkommensverteilung

zeigt, dass im Jahr 2011 die Unternehmens- und Vermögenseinkommen mit einem Plus von 1,5 % schwächer gewachsen sind als die Arbeitnehmerentgelte mit 4,5 %.

2.1.5 Lohnangleichung Ost/West

Der Stand der tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau kann an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2011 ergibt sich dabei folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,63 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein durchschnittliches Tarifniveau von 96,5 % (Tabelle 4). Damit ergibt sich *gesamtwirtschaftlich* praktisch eine unveränderte Situation gegenüber dem Vorjahr.

2.1.6 Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist im vergangenen Jahr deutlich kräftiger ausgefallen als 2010. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ergibt sich ein Anstieg von 3,2 % (West: 2,9 %; Ost: 4,9 %), der exakt der Steigerung der tariflichen Grundvergütungen entspricht (BIBB 2012). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr variierte die Steigerung in 26 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 1,1 % und 12,4 %. In fünf Tarifbereichen sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit gar nicht angehoben worden.

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitgehend gleich geblieben. Die tarifliche Wochenarbeitszeit betrug Ende 2011 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Stunden (West: 37,5; Ost: 38,8 Stunden) (Übersicht 3). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeittdauer eher als Referenzgrößen denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche Urlaubsdauer (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,1; Ost: 29,5 Tage).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche Jahresarbeitszeit, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.659,5 Stunden, für Westdeutschland 1.649,0 und für Ostdeutschland 1.713,6 Stunden.

TABELLE 3

Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2011

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Verbraucherpreise	+2,3
Arbeitsproduktivität/Stunde	+1,2
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+3,5
Tarifentgelte	+2,0
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer	+3,4
Bruttoverdienste/Stunde	+2,8
Lohnstückkosten/Stunde	+1,5
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+1,5

3. Niedriglöhne und Mindestlöhne – neue Entwicklungen

Nach wie vor arbeitet ein hoher Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnsektor (*Tabelle 5*). Das belegen seit Jahren Auswertungen verschiedener Datensätze wie etwa des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) (z. B. Kalina/Weinkopf 2010) und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) (z. B. Schulten 2011). Die BA-Daten zeigen, dass im Jahr 2010 knapp 21 % der Vollzeitbeschäftigte mit ihrem Verdienst unterhalb der Niedriglohnschwelle von Zweidrittel des Medianlohns lagen.

Angesichts der Persistenz des Niedriglohnproblems verwundert es nicht, dass die Thematik auch im vergangenen Jahr Gegenstand intensiver tarif- und sozialpolitischer Diskussion und Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen war.

3.1 Tarifliche Niedriglöhne

Eine Untersuchung des WSI-Tarifarchivs von rund 4.700 tariflichen Vergütungsgruppen im Frühjahr 2010 hatte ergeben, dass rund 16 % der Tarifgruppen unterhalb des von den Gewerkschaften geforderten Mindestlohns von 8,50 € lagen. Eine erneute Analyse auf dem Stand von September 2011 ergab eine erkennbare Verbesserung: Nur noch 13 % der Tarifgruppen entsprechen nicht dem selbst gesetzten Maßstab (*Abbildung 1*). Insbesondere in den ausgeprägten Niedriglohnbranchen Bewachungsgewerbe, Erwerbsgartenbau, Friseurhandwerk, Gebäudereinigerhandwerk und Hotel- und Gaststättengewerbe konnte die Zahl der Tarifgruppen mit Vergütungen unter 7,50 € gesenkt werden (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2011).

3.2 Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz

Die Gewerkschaften bemühten sich zum einen, die bestehenden tariflichen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz anzuheben bzw. die Rechtsverordnung für neu abgeschlossene Mindestlöhne durchzusetzen, und zum anderen, neue Branchen in den Geltungsbereich des Entsendegesetzes zu bringen. Die Bilanz dieser Aktivitäten fällt gemischt aus:

3.2.1 Neue Mindestlöhne

- *Forstliche Dienstleistungsunternehmen* West und Ost: Bereits am 12.10.2010 hatte die IG BAU für diesen Tarifbereich einen Mindestlohn von 10,52 € vereinbart, der am 1.12.2011 auf 10,78 € steigen sollte. Eine Aufnahme der Branche in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) ist bislang nicht erfolgt.
- *Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk*: Am 8.3./8.12.2011 (West/Ost) wurde erstmalig ein Mindestlohn vereinbart in Höhe von 11,00 € für West sowie Berlin-Ost und 9,75 € für

TABELLE 4

Tarifniveau Ost/West

Angaben in Prozent

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
92,3	92,8	93,4	94,0	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2011.

WSI Mitteilungen

ÜBERSICHT 3

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2011

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	38,8	37,5	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
bis zu 35 Std.	7,1	24,7	21,8
36 – 37 Std.	5,3	9,0	8,3
37,5 – 38,5 Std.	30,8	36,7	35,7
39 – 40 und mehr Std.	56,4	29,2	33,6
Urlaub (Arbeitstage) ¹	29,5	30,1	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.713,6	1.649,0	1.659,5

1 Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: 31.12.2011.

WSI Mitteilungen

TABELLE 5

Anteil der Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnbereich

Angaben in Prozent

1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
16,9	17,3	17,6	17,9	18,4	19,0	19,5	20,1	20,4	20,5	20,4	20,9

Getrennte Niedriglohnschwelle von zwei Drittel des Medianlohns für West- und Ostdeutschland

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik.

WSI Mitteilungen

Ost ohne Berlin-Ost. Die Allgemeinverbindlichkeit auf Grundlage des AEntG wurde beantragt, ist aber noch nicht erfolgt.

- *Gerüstbauerhandwerk*: Erstmals wurde für diese Branche ein Tarifvertrag über einen einheitlichen Mindestlohn von 9,50 € und eine Anhebung auf 10,00 € ab November 2012 vereinbart. Er wurde noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt.

3.2.2 Anhebung von bestehenden Mindestlöhnen

- *Sicherheitsdienstleistungen* Bundesgebiet West und Ost: Am 11.2.2011 vereinbarte ver.di einen überarbeiteten Tarifvertrag zum Mindestlohn für Beschäftigte im Objektschutz-/Separatwachdienst, der regional unterschiedlich

liche Mindestlöhne von 6,53 bis 8,60 € vorsieht, die bis Anfang 2013 stufenweise auf 7,50 bis 8,90 € steigen sollen. Die Rechtsverordnung trat am 1.6.2011 in Kraft.

– *Bauhauptgewerbe*: Der Tarifabschluss vom 14.4.2011 sieht eine Anhebung des zweigeteilten Mindestlohnes West von 11,00/13,00 € in zwei Schritten Anfang 2012 und 2013 vor. Der Mindestlohn Ost von 9,75 € steigt ebenfalls 2012 und 2013 (siehe Abschnitt 3.3). Die Rechtsverordnung erfolgte im Oktober 2011.

– *Abfallwirtschaft*: Der bestehende Mindestlohn tarifvertrag wurde am 16.6.2011 verlängert mit einer Erhöhung von 8,24 auf 8,33 € ab 1.9.2011 bei einer Laufzeit bis zum 31.3.2012. Der Mindestlohn ist allgemeinverbindlich.

– *Bergbauspezialgesellschaften*: Mit Abschluss vom 22.3.2011 wurde der Mindestlohn von 11,17 auf 11,53 € bzw. von 12,41 auf 12,81 € erhöht. Auch hier ist die Rechtsverordnung erfolgt.

– *Gebäudereinigerhandwerk*: Mit dem Tarifabschluss vom 24.8.2011 wurde der Mindestlohn für West und Berlin-Ost/Ost in der Innen- und Unterhaltsreinigung auf 8,82/7,33 € und in der Glas- und Fassadenreinigung unverändert auf 11,33/8,88 € festgelegt. Eine weitere Anhebung folgt Anfang 2013. Die Regelungen sind inzwischen rechtsgültig.

Insgesamt bestehen Anfang 2012 in zehn Branchen gültige Mindestlöhne nach dem AEntG, für weitere drei Branchen sind vorliegende Mindestlöhne noch nicht allgemeinverbindlich erklärt.

3.3 Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Die DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit und die beiden größten Arbeitgeberverbände der Branche, der Bundesverband Zeitarbeit und der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen, hatten sich bereits im Mai 2006 auf einen Mindestlohn von 7,00 € im Westen und 6,10 € im Osten geeinigt. Im Februar 2008 hatten sie erfolglos die Aufnahme in das Entsendegesetz beantragt, weil sich die Regierungsparteien der damaligen großen Koalition aus CDU/CSU und SPD nicht einigen konnten. Die schwarz-gelbe Koalition aus CDU/CSU und FDP, die im Herbst 2009 die Regierung übernahm, lehnte eine Aufnahme in das Entsendegesetz ab und fügte nach langen Kontroversen im April 2011 schließlich die Möglichkeit zur Festlegung einer Lohnuntergrenze in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ein.

Im Dezember 2011 gab dann der Tarifausschuss beim Bundesarbeitsminister seine Zustimmung und kurz darauf konnte – fünf Jahre nach der ersten tariflichen Vereinbarung – ein Mindestlohn für die Branche rechtsverbindlich gemacht werden. Die Mindestentgelte betragen 7,89 € im Westen und 7,01 € im Osten. Ab dem 1.11.2012 sollen sie auf 8,19 € im Westen und 7,50 € im Osten steigen.

Ohne Ergebnis blieb die Forderung nach gleicher Entlohnung von Leiharbeitnehmern bei gleichwertiger Arbeit (Equal Pay-Prinzip). Der Druck auf die Politik, in dieser

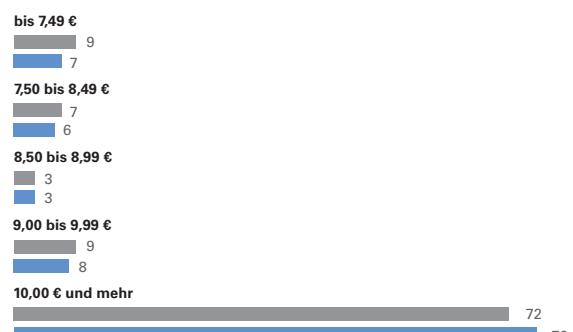
ABB. 1

Verteilung tariflicher Vergütungsgruppen

Angaben in Prozent

■ März 2010

■ September 2011



Stand: September 2011.

Quelle: WSI-Tarifarchiv.

WSI Mitteilungen

Frage tätig zu werden, nahm zu, die Gewerkschaften forderten eine Anwendung ab dem ersten Tag des Einsatzes von Leiharbeitnehmern und eine entsprechende gesetzliche Regelung. Die Bundesregierung lehnte entsprechende Maßnahmen ab und forderte stattdessen die Tarifvertragsparteien auf, einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, nach welcher Einarbeitungszeit der Grundsatz des Equal Pay zur Anwendung kommen solle. Im Frühjahr 2012 soll eine Kommission zur Findung einer Höchstabweichungsdauer von Equal Pay eingesetzt werden, sofern sich die Tarifvertragsparteien in der Branche bis dahin nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen können.

3.4 Tariftreuegesetze und vergabespezifische Mindestlöhne

Auch im vergangenen Jahr hat sich die „Renaissance“ von Tariftreuegesetzen fortgesetzt. Die Zahl der Bundesländer, die die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung von Tarifstandards binden oder dies planen, ist auf mittlerweile elf gestiegen. In folgenden Bundesländern ist ein vergabespezifischer Mindestlohn vorgeschrieben:

- Berlin: 7,50 € (seit Juli 2010)
- Brandenburg: 8,00 € (seit Januar 2012)
- Bremen: 8,50 € (seit April 2011, vorher: 7,50 €)
- Rheinland-Pfalz: 8,50 € (seit März 2011)
- Nordrhein-Westfalen: 8,62 € (verabschiedet, in Kraft voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2012).

Weitere Bundesländer mit Gesetzesinitiativen, die auch Mindestlöhne vorsehen, sind Baden-Württemberg (geplant 8,50 €) und Hamburg (noch nicht festgelegt). Mecklenburg-Vorpommern will laut Koalitionsvertrag einen Mindestlohn von 8,50 € einführen, Berlin will den Mindestlohn auf 8,50 € erhöhen.

3.5 Debatte um gesetzlichen Mindestlohn

Ungeachtet der schrittweisen Ausweitung der branchenbezogenen Mindestlöhne nach dem AEntG ging die Debatte um einen allgemeinen, branchenübergreifenden Mindestlohn weiter. Vor allem in der CDU bemühten sich die Vertreter des Arbeitnehmerflügels unter dem ehemaligen NRW-Arbeitsminister *Karl-Josef Laumann* einen Vorschlag mehrheitsfähig zu machen, der einen gesetzlichen Mindestlohn auf Basis des tariflichen Mindestlohnes für die Leiharbeitsbranche vorsah. Laumann argumentierte, es handele sich dabei um einen von den Tarifparteien selbst ausgehandelten, also nicht staatlich gesetzten Mindestlohn, der bereits branchenübergreifend, nämlich in der Leiharbeitsbranche, zur Anwendung komme. Der Vorschlag fand zumindest in allgemeiner Form Unterstützung durch die Bundesarbeitsministerin, und auch die Bundeskanzlerin sprach sich für eine allgemeine Lohnuntergrenze aus. Eine partiinterne Kommission sollte einen tragfähigen Vorschlag entwickeln, der auf dem Parteitag in Leipzig verabschiedet werden sollte. Der heftige Widerstand insbesondere seitens des CDU-Wirtschaftsflügels führte allerdings zu einer Verwässerung des Vorschlags. Der auf dem Parteitag gefasste Beschluss lautet: „Die CDU hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“ (CDU 2011)

Die Reaktion der Gewerkschaften war von Skepsis gekennzeichnet: Als keinesfalls großen Wurf, aber als Zeichen der Anerkennung gewisser Realitäten bezeichnete etwa *Claus Matecki*, DGB-Vorstandmitglied, den Beschluss. Es bleibe abzuwarten, ob es der CDU gelinge, diese „Mindestlohnlösung light“ mit dem Koalitionspartner FDP umzusetzen. Inakzeptabel sei es, dass Lohnuntergrenzen nur dort von den Tarifpartnern vereinbart werden sollen, wo es nicht bereits Tarifverträge gibt. Das führe dazu, dass etwa viele Friseurinnen oder Floristen auch weiterhin Löhne von zum Teil unter 5 € erhielten.

Die sozialdemokratisch (mit)regierten Landesregierungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen brachten am 9. Dezember 2011 über den Bundesrat einen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, unverzüglich einen Gesetzentwurf für einen allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn vorzulegen, der nicht unter 8,50 € liegen sollte (Bundesrat 2011).

4. Ausblick

In der Tarifrunde 2012 geht es in zahlreichen Tarifbereichen vorrangig um kräftige Entgelterhöhungen. Ähnlich wie in der vorangegangenen Tarifrunde gibt der vorlaufende Tarifabschluss in der Stahlindustrie vom November 2011 eine erste Orientierung. Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2012 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: der öffentliche Dienst (Bund, Gemeinden), dessen Verträge Ende Februar auslaufen, die Metall- und Elektroindustrie (März 2012), Volkswagen und chemische Industrie (Mai bis Juli 2012). Verhandlungen haben bereits in einigen Bereichen begonnen. Die bisher vorliegenden Forderungen bewegen sich zwischen 5 und 7 %. Für die Deutsche Post AG wurde bereits ein erster Abschluss vereinbart: Er sieht eine Pauschale von 400 € und eine Tarifanhebung von 4,0 % ab 1.4.2012 mit einer Laufzeit bis März 2013 vor.

Die Themen Regulierung der Leiharbeit und Übernahme der Ausgebildeten werden auch in der Tarifrunde 2012 eine Rolle spielen. In der Metallindustrie wurden ►

ÜBERSICHT 4

Bereits vereinbarte Tarifanhebungen für 2012/2013

Tarifbereich	Erhöhung um	ab MM/2012	bis MM/JJJJ
Bauhauptgewerbe	2,3 % (West) 2,9 % (Ost)	06 08	03/2013
Deutsche Bahn AG	2,0 %	01	12/2012
Druckindustrie	2,0 % 150 € zusätzliche Einmalzahlung	08 07	12/2013
Einzelhandel Baden-Württemberg	2,0 % 50 € zusätzliche Einmalzahlung	06 04	03/2013
Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	2,4 %	05	03/2013
Hotels und Gaststätten Baden-Württemberg	2,4 %	07	06/2013
Öffentlicher Dienst Länder	1,9 % plus 17 €	01	12/2012
Papier erzeugende Industrie	1,6 %	01/2013	05/2013
Postbank AG	2,4 %	04	04/2013
Privater Transport und Verkehr NRW	1,7 %	03	02/2013
Süßwarenindustrie	2,8 %	regional untersch. 05-09/2012 bzw. 02/2013	regional untersch. 04-08/2013 bzw. 01/2014
Textilreinigungsgewerbe	2,3 %	06	05/2013
Textilindustrie Ost	2,3 %	04	03/2013
Versicherungsgewerbe	2,2 %	10	03/2013

Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand: Dezember 2011.

dazu vor der eigentlichen Lohnrunde bereits Verhandlungen aufgenommen.

Das wirtschaftliche Umfeld der anstehenden Tarifrunde gestaltet sich dabei zunehmend schwierig: Die Prognosen sagen für Europa insgesamt eine Rezession und für Deutschland eine Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung voraus. Dabei mehren sich die Stimmen der Ökonomen (Wagner 2012; IMK 2012), die zur Stabilisierung der Binnennachfrage für eine Ausschöpfung des Verteilungsspielraums plädieren, was Tarifanhebungen von jahresdurchschnittlich 3,0 bis 3,5 % bedeuten würde.

In einer Reihe von Tarifbereichen wurden bereits Tariferhöhungen für das Jahr 2012 und 2013 vereinbart. Die Abschlussraten bewegen sich zwischen 1,6 und 2,9 % (*Übersicht 4*). ■

LITERATUR

- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2005): Tarifpolitischer Jahresbericht 2004: Tarifstandards unter Druck, Informationen zur Tarifpolitik, Januar, Düsseldorf
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2010): Tarifpolitischer Jahresbericht 2009: Tarifpolitik in der Finanzmarktkrise, WSI-Informationen zur Tarifpolitik, Januar, Düsseldorf
- Bispinck, R.** (2010): Niedriglöhne und der Flickenteppich von (unzureichenden) Mindestlöhnen in Deutschland, WSI-Report (4), Oktober
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2011): Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2011. Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen, Elemente qualitativer Tarifpolitik (72), November, Düsseldorf
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2011, Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)** (2012): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2011: Azubi-Gehälter legen deutlich zu, Pressemeldung vom 4.1., Bonn
- Bundesrat** (2011) Drucksache 816/11 vom 9.12., Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz. Entschließung des Bundesrates – Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes, Berlin

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2011): Ge- schäftsbericht 2011

Christlich Demokratische Union (CDU) (2011): Sonstige Beschlüsse des CDU-Parteitages vom 13.-15.11 in Leipzig, <http://www.cdu.de/doc/pdfe/111115-sonstige-beschluesse.pdf> (letzter Zugriff: 18.01.2012)

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Arbeitskreis Konjunktur (2011): Im Bann der Austeritätspolitik. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2012, IMK Report (69), Dezember

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) (2012): Den Bann durchbrechen. Wirtschaftspolitische Herausforderungen 2012, IMK Report (70), Januar

Kalina, T./Weinkopf, C. (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus, Institut für Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report 2010-06, Duisburg/Essen

Schulzen, Th. (2011): Niedriglöhne in Deutschland, Ursachen, soziale Folgen und Alternativen, in: Wallraff, G./Bsirske, F./Möllenbergs, F.J. (Hrsg.): Leben ohne Mindestlohn. Arm wegen Arbeit, Hamburg, S. 68–81

Wagner, G. (2012): Löhne wie aus dem Lehrbuch, DIW Wochenbericht (1+2) vom 4. Januar, Berlin

AUTOREN

REINHARD BISPINCK, Dr., ist Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) und Leiter des WSI-Tarifarchivs in der Hans-Böckler-Stiftung.

✉ Reinhard-Bispinck@boeckler.de

GÖTZ BAUER, MONIKA MÜLLER, ULRICH SCHMIDT, MONIKA SCHWACKE-PILGER, ANDREA TAUBE und **MONIKA WIEBEL** sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im WSI-Tarifarchiv.